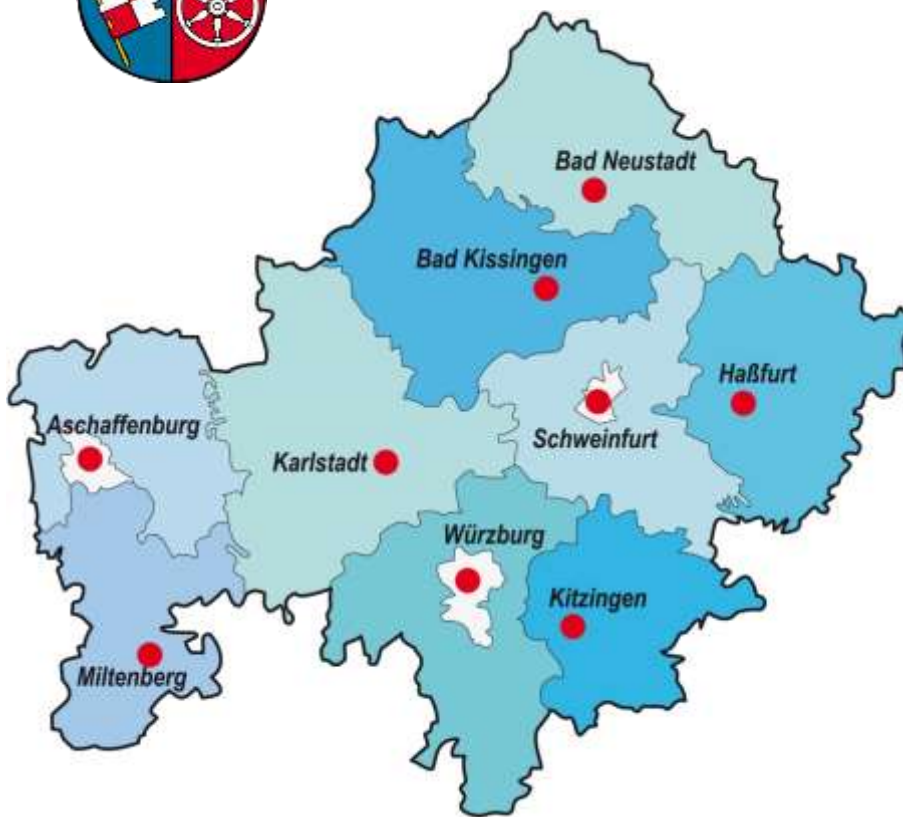




Amtlicher Schulanzeiger



3

Würzburg, 26. Februar 2024

148. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 98

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (halbe Stelle) an der Mittelschule Stadtlauringen _____ 98

Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen _____ 101

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin / Leiter eines Seminars (m/w/d) für die Ausbildung von Lehrerinnen / Lehrern an Grundschulen in den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt und Haßberge sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken _____ 102

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin / Leiter eines Seminars (m/w/d) für die Ausbildung von Lehrerinnen / Lehrern an Grundschulen in den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Würzburg und Kitzingen sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken _____ 104

Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/ eines Schulleiters (m/w/d) an der Rupert-Egenberger-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Höchberg, Landkreis Würzburg _____ 106

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Koordinator/Koordinatorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt _____ 108

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Technik/Wirtschaft und Kommunikation am Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld _____ 109

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 110

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken _____ 115

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 119

Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz (Ausbildungsbeginn Herbst 2025) _____ 119

Zweite Staatsprüfung 2025 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 121

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 123

Aufhebung von Bekanntmachungen _____ 123

Aufhebung von Bekanntmachungen _____ 123

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz _____ 123

Änderung der Bekanntmachung über Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien _____ 123

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/24

Schulversuch über eine Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule _____ 124

NICHTAMTLICHER TEIL _____ **125**

Ausschreibung der Stelle des stellvertretenden Schulleiters/Außenstellenleiters (m/w/d) an der Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, Dienort Bad Neustadt _____ 125

denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule _____ 127

MEDIENHINWEISE _____ **128**

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Fachkraft (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (halbe Stelle) an der Mittelschule Stadtlauringen

Zur Verstärkung an der Mittelschule Stadtlauringen suchen wir eine **Sozialpädagogische Fachkraft** (m/w/d) im Programm „Schule öffnet sich“ (halbe Stelle)

Kinder sind unsere Zukunft! Möchten Sie zusammen mit uns Schulkinder stark und verantwortungsbewusst machen und sie auf einem Stück ihres Weges begleiten? Wenn Sie sich mit Ihren Fähigkeiten und Talenten im Team des pädagogischen Schulpersonals einbringen und Teil der Schulfamilie werden möchten, dann haben Sie die richtige Stelle gefunden! Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ sind Stellen für Schulsozialpädagoginnen / Schulsozialpädagogen (m/w/d) an allen Schularten zu besetzen. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen. Sie sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Information zur Einstellung

Einstellung:	Zum nächstmöglichen Termin	Bewerbungsfrist:	21.03.2024
Stammschule:	Mittelschule Stadtlauringen	Weitere Einsatzschule:	---
Vertragslaufzeit:	unbefristet	Eingruppierung:	S 11b

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen die Lehrkräfte durch klassen- und gruppenbezogene Präventionsarbeit bei der schulischen Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören beispielsweise die folgenden **Kernaufgaben**:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs
- Förderung der Gesundheit und Suchtprävention
- Förderung von Partizipation und Demokratie,
- Förderungen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund,
- Dokumentation der Einsatz Tätigkeiten.

Als **Formen und Methoden** kommen zum Einsatz:

- Konzeption und Durchführung von Kurseinheiten für Schülerinnen und Schüler mit Methoden der Gewalt-, Mobbing- und Missbrauchsprävention, der interkulturellen Arbeit, der Erlebnispädagogik und der Medienerziehung,
- Mitwirkung bei Projekttagen, bei schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen für Lehrkräfte sowie bei Veranstaltungen für Eltern,
- Teilnahme als Begleitperson an Schülerfahrten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag und einen sicheren Arbeitsplatz am gewünschten Einsatzort.
- Ein wertschätzendes und kollegiales Miteinander und die Möglichkeit, zusammen mit der Schulfamilie pädagogische Impulse zu setzen.
- Begleitung und Unterstützung bei der Einarbeitung durch umfassende Fortbildungsangebote und gut funktionierende Vernetzungsmöglichkeiten
- Darüber hinaus spezielle Fortbildungsangebote für Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) der Entgeltgruppe S11b und eine betriebliche Altersvorsorge
- Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche und ganzjähriger Beschäftigung 30 Tage Urlaub pro vollem Kalenderjahr. Der konkrete Umfang des Urlaubsanspruchs ist abhängig von der Verteilung der Arbeitszeit auf einzelne Wochentage (der 24.12. und der 31.12. sind zusätzlich frei).
- Vergünstigtes MVV- oder DB-Jobticket (soweit das Deutschlandticket nicht die kostengünstigere Variante ist)

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor) oder ein vergleichbarer Abschluss mit entsprechenden Studienschwerpunkten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständiges Arbeiten und Konfliktfähigkeit
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium
- Hohes Verantwortungsbewusstsein, große Motivation und persönliches Engagement

Auch Absolventinnen und Absolventen ohne Berufserfahrung sind willkommen!

Hinweise zur Einstellung/Bewerbung

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Stellen sind teilzeitfähig. Bei Interesse an einer Teilzeitbeschäftigung nennen Sie uns bitte Ihren gewünschten Stundenumfang.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Bitte geben Sie in Ihrer **aussagekräftigen Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf sowie ggf. den Nachweis über Praktika oder Arbeitszeugnisse** enthält, **die konkrete(n) Schule(n) an**, für die Sie sich bewerben. Wir können die Bewerbung sonst nicht zuordnen.

Bewerbungen richten Sie bitte **vorzugsweise per E-Mail bis spätestens 21.03.2024** an doris.grimm@reg-ufr.bayern.de.

Bitte fügen Sie die **Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument der E-Mail an oder postalisch an folgende Adresse:**

Frau LRSchDin Doris Grimm, Sachgebiet 40.1, Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/24

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen) finden Sie jeweils auf den Internetseiten der regional zuständigen Regierungen, bspw. im Schulanzeiger.

Stellenausschreibungen für andere Schularten (z.B. Realschulen, Gymnasien, FOS BOS) finden Sie auf der Internetseite des Landesamts für Schule.

Auskünfte zu fachlichen Fragen erhalten Sie von:

An der Regierung von Unterfranken: LRSchDin Doris Grimm (Tel: 0931 380 1308)

Am Staatsministerium für Unterricht und Kultus: OStRin Anke Schütz (Tel: 089 2186 1671)

Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 13 + AZ als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen am **Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt sowie im Landkreis Kitzingen** ausgeschrieben. Die Stelle ist zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung grundsätzlich eine Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 109 LPO I im Fach Beratungslehrkraft sowie für Lehrkräfte der BesGr. A 12 in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

Zu den Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors als qualifizierte Beratungslehrkraft gehören u. a.

- die Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen im Zuständigkeitsbereich, Wahrnehmung von Koordinationsaufgaben, Organisation und Durchführung von Dienstbesprechungen
- die Unterstützung der Staatlichen Schulämter in fachlichen Fragen
- die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen und mit der Staatlichen Schulberatungsstelle.

Die Beratungsrektorin/der Beratungsrektor übt in ihrem/seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der Beratungslehrerin/des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 (KWMBI I S. 454) aus.

Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors Besoldungsgruppe A 13 + AZ kann nicht gleichzeitig mit der Funktion einer 2. Konrektorin/eines 2. Konrektors, einer Konrektorin/eines Konrektors bzw. einer Rektorin/eines Rektors ausgeübt werden.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stellenbesetzung ist ggf. mit einer Versetzung in den Schulamtsbezirk Schweinfurt-Stadt bzw. Schweinfurt-Land verbunden.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- Nachweis (Zeugniskopie) über die abgelegte Erweiterungsprüfung gemäß LPO I (§ 109).

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

08.03.2024

beim Staatlichen Schulamt Stadt und Landkreis Schweinfurt bzw. Kitzingen:

15.03.2024

bei der Regierung von Unterfranken:

21.03.2024

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin / Leiter eines Seminars (m/w/d) für die Ausbildung von Lehrerinnen / Lehrern an Grundschulen in den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt und Haßberge sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken

In den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt und Haßberge sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und der Zuweisung von Planstellen die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (A13+ AZ) (m/w/d)** zum nächstmöglichen Termin zu besetzen. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor als Leiterin / Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/ Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV. 5-5 P 7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen / Bewerber (m/w/d) in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in einer aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt wurde. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Bewerberinnen / Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und dem Einsatz unterschiedlichster moderner Medien aufgebaut haben sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslernlehrer, Lehrplan-Multiplikatorentätigkeit, Referententätigkeit, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Erwachsenenbildung allgemein).

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung, die Mit-/Zuarbeit hinsichtlich Aufgaben der LPO II, die Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Fortbildung werden vorausgesetzt.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Seminarleitern / Seminarleiterinnen mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden möglich; Anrechnungen auf die Unterrichtspflichtzeit erfolgen in entsprechendem Umfang.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass insgesamt vier Ausbildungswochen für neu ernannte Seminarleitungen an der ALP in Dillingen an der Donau verpflichtend zu absolvieren sind, die erste der vier Wochen voraussichtlich Anfang September 2024.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/24

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim zuständigen Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

08.03.2024

bei der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 40.1:

15.03.2024

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin / Leiter eines Seminars (m/w/d) für die Ausbildung von Lehrerinnen / Lehrern an Grundschulen in den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Würzburg und Kitzingen sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken

In den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Würzburg und Kitzingen sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und der Zuweisung von Planstellen die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (A13+ AZ) (m/w/d)** zum nächstmöglichen Termin zu besetzen. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor als Leiterin / Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/ Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV. 5-5 P 7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen / Bewerber (m/w/d) in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in einer aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt wurde. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Bewerberinnen / Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und dem Einsatz unterschiedlichster moderner Medien aufgebaut haben sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslernlehrer, Lehrplan-Multiplikatorentätigkeit, Referententätigkeit, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Erwachsenenbildung allgemein).

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung, die Mit-/Zuarbeit hinsichtlich Aufgaben der LPO II, die Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Fortbildung werden vorausgesetzt.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Seminarleitern / Seminarleiterinnen mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden möglich; Anrechnungen auf die Unterrichtspflichtzeit erfolgen in entsprechendem Umfang.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass insgesamt vier Ausbildungswochen für neu ernannte Seminarleitungen an der ALP in Dillingen an der Donau verpflichtend zu absolvieren sind, die erste der vier Wochen voraussichtlich Anfang September 2024.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/24

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim zuständigen Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

08.03.2024

bei der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 40.1:

15.03.2024

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/24

Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/ eines Schulleiters (m/w/d) an der Rupert-Egenberger-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Höchberg, Landkreis Würzburg

An der Rupert-Egenberger-Schule zur Lernförderung in Höchberg, Landkreis Würzburg, ist zum Schuljahr 2024/2025 die Stelle **einer Schulleiterin/eines Schulleiters (m/w/d)** zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg 270 Schülerinnen und Schüler in 22 Klassen unterrichtet. Die Schule hat vier Standorte (Höchberg, Veitshöchheim, Sommerhausen und Gelchsheim).

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A 15 + AZ verfügen.

Ferner werden erwartet:

- Mehrjährige Erfahrung in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern, insbesondere im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Erfahrungen in den Förderstufen des Förderzentrums Förderschwerpunkt Lernen
- Erfahrungen und Kompetenz im Bereich Inklusion und Kooperation
- Erfahrung und Bereitschaft zu intensiver Kooperation mit Erziehungsberechtigten, schulischen und außerschulischen Kräften
- Bereitschaft und Befähigung, die begonnenen Schulentwicklungsprozesse gemeinsam mit dem Kollegium fortzuführen, auch im Hinblick auf die grundlegende Weiterentwicklung der räumlichen Strukturen an verschiedenen Standorten
- Professioneller Einsatz im Auf-/Ausbau von Angeboten im schulischen Ganztag
- Bereitschaft und Überzeugungskraft zur offensiven Unterrichtsentwicklung in Ausrichtung auf kompetenzorientierte Konzepte
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung
- Erfahrungen in Leitungsaufgaben und in der kollegialen Personalführung
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- körperliche und psychische Belastbarkeit

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/ zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 + AZ durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/24

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor Bes. Gr. A 15 + AZ verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum **15.03.2024** an die Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen..

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/24

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Koordinator/Koordinatorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt

Bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt ist die Stelle

einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 14 als Koordinatorin/Koordinator (Schulpsychologe/Schulpsychologin) A14

für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.
Bewerben können sich Schulpsychologen/Schulpsychologinnen, die

- als Beratungsrektorin/Beratungsrektor tätig sind:
 - a) Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ (Schulpsychologen, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben)
 - b) Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ (Schulpsychologen mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie)
- über mehrjährige Erfahrung in dieser Funktion verfügen
- mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ in der aktuellen dienstlichen Beurteilung erhalten haben

Zusatz:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	08.03.2024
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	15.03.2024
bei der Regierung von Unterfranken:	21.03.2024

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Technik/Wirtschaft und Kommunikation am Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld

Am **Staatlichen Schulamt im Landkreis Rhön-Grabfeld** ist die Stelle **eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Technik/Wirtschaft und Kommunikation** zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrer und Fachlehrerinnen, die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 22.08.2019 (BayMBl. 2019 Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	08.03.2024
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	15.03.2024
bei der Regierung von Unterfranken:	21.03.2024

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/24

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schul/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Dr. Karlheinz-Spielmann-Grund- und Mittelschule Iphofen (7577 + 7765) Valentin-Arnold-Str. 6 97346 Iphofen Tel.: 09323/5041 Fax: 09323/80999 Email: verwaltung@vs-iphofen.de	Schülerzahl: 311 Klassenzahl: 16	KT	A 14	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/24

<p>W.-v.-E.-Grundschule Amorbach (7794) Debonstr. 5 63916 Amorbach Tel.: 09373/2714 Fax: 09373/980321 Email: sekretariat@gs-amorbach.de</p>	<p>Schülerzahl: 230 Klassenzahl: 11</p>	MIL	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Gemünden am Main (7840) Hofweg 4 97737 Gemünden am Main Tel.: 09351/3535 Fax: 09351/601649 Email: gsgemuenden@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 165 Klassenzahl: 8</p>	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Giebelstadt (7938) Schulstr. 1 97232 Giebelstadt Tel.: 09334/90844 Fax: 09334/90845 Email: verwaltung@schule-giebelstadt.de</p>	<p>Schülerzahl: 219 Klassenzahl: 10</p>	WÜ-L	A 14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Offene Ganztagsgrundschule

Konrektor/Konrektorin

<p>Grundschule Miltenberg (7815) Wolfram-von-Eschenbach-Straße 17 63897 Miltenberg Tel.: 09371/8809 Fax: 09371/99602 Email: verwaltung@grundschule-miltenberg.de</p>	<p>Schülerzahl: 330 Klassenzahl: 14</p>	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
--	---	-----	--------	---

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/24

Grund- und Mittelschule Wörth (7595 + 7826) Landstr. 50 63939 Wörth Tel.: 09372/72522 Fax: 09372/942863 Email: verwaltung@vs-woerth.de	Schülerzahl: 343 Klassenzahl: 19	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grund- bzw. Haupt-/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Gustav-Woehrntz-Mittelschule Lohr am Main (7881) Nägelseestr. 8 97816 Lohr am Main Tel.: 09352/5004250 Fax: 09352/5004260 Email: verwaltung@gws-lohr.de	Schülerzahl: 348 Klassenzahl: 16	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Haupt-/ Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
Grundschule Bergtheim (7928) Frühlingstr. 10 97241 Bergtheim Tel.: 09367/90760 Fax: 09367/907676 Email: sekretariat@grundschule-bergtheim.de	Schülerzahl: 338 Klassenzahl: 15	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/24

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	08.03.2024
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	15.03.2024
bei der Regierung von Unterfranken:	21.03.2024

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

Bekanntmachung vom 09.10.2023 Nr. 4P/0302-1-24-16

Im Vollzug der Bekanntmachung vom 09.10.2023 Nr. 4P/0302-1-24-16 schreibt die Regierung von Unterfranken die von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen aus.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Unterfranken fest angestellt sind (keine Lehramtsanwärter, keine Wartelistenbewerber, keine Lehrer mit befristetem Arbeitsvertrag).

Die Ausschreibung von Lehrerstellen, auf die sich Lehrkräfte bayernweit bewerben können, wird zeitnah in einer Sonderausgabe des Schulanzeigers erfolgen.

1. An den ausgeschriebenen Stellen in Unterfranken interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamts sind dabei zu würdigen.
2. Das Schulamt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung zum Vollzug vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Sollte aus dienstlichen oder persönlichen Gründen die Versetzung einer Lehrkraft auf eine der ausgeschriebenen Stellen erforderlich werden oder die Bewerberinnen bzw. Bewerber aus dienstlichen Gründen nicht versetzt werden können, kann es insoweit zum Abbruch des Ausschreibungsverfahrens oder zum Ausschluss aus dem Verfahren kommen.

Termine:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	11.03.2024
Weiterleitung an das Zielschulamt:	15.03.2024
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	22.03.2024
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	26.04.2024
Meldung an die Regierung:	03.05.2024
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	ab 06.2024

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

W a l t e r
Abteilungsleiterin

Stellenausschreibungen an Grund- und Mittelschulen

Schulamt	Planstelle	Stundenumfang	Schule	Anforderungsprofil
AB-S	L/Lin (MS)	27	Hefner-Alteneck-Mittelschule (7506) Bavariastr. 39 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021-443680 sekretariat@hefner-alteneck-vs.de	– Leitung einer Praxis-klasse
AB-L	L/Lin (GS)	16-28	Grundschule Goldbach (7600) Am Wingert 30 63773 Goldbach Tel.: 06021-5894250 grundschule.goldbach@schule-goldbach.de	– Sport/ Schwimmen – Unterstützung bei der Betreuung der Homepage und der digitalen Medien
HAS	Lin (MS)	27	Georg-Göpfert-Mittelschule Eltmann (7755) Schulstr. 6 97483 Eltmann Tel.: 09522-94290 info@georg-goepfert-schule.de	– Sport w – Erfahrung und Bereitschaft zur Betreuung der Schülerzeitung
KT	L/Lin (GS) bzw. L/Lin (MS)	28 bzw. 27	Grund- und Mittelschule Volkach (7725/ 7785) Jahnstr. 1 97332 Volkach Tel.: 09381-9494 sekretariat@gmsvo.de	– Lehramt an Grundschulen bzw. Lehramt an Mittelschulen – Qualifikation Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
MIL	L/Lin (GS)	28	Wolfram-von-Eschenbach-Grundschule Amorbach (7794) Debonstr. 5 63916 Amorbach Tel.: 09373-2714 sekretariat@gs-amorbach.de	– Vocatio
MIL	L/Lin (GS)	15-28	Herigoyen-Grundschule Sulzbach a. Main (7586) Hollerweg 17 63834 Sulzbach a. Main Tel.: 06028-6488 verwaltung@herigoyen-volkschule.de	– Bereitschaft zur Leitung einer jahrgangsgemischten Deutsch-klasse 1-4, inklusive zeitweiser Integration von DaZ-Schülerinnen und –Schülern aus Jgst. 5 und 6 – Qualifikation DaZ

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/24

MSP	Lin (MS)	20-27	Mittelschule Frammersbach (7838) Schulstr. 7 97833 Frammersbach Tel.: 09355-339 info@schule-frammersbach.de	– Sport w
MSP	Lin (MS)	27	Konrad-von-Querfurt-Mittelschule Karlstadt (7848) Bodelschwinghstr. 56 97753 Karlstadt Tel.: 09353-90985100 sekretariat@mittelschule-karlstadt.de	– Sport w – Bereitschaft zur Arbeit in Tablet-Klassen – Erfahrung mit digitalen Medien – Bereitschaft zur Betreuung der Homepage
MSP	L/Lin (GS)	22-28	Naturpark-Spessart-Grundschule Partenstein (7863) Schulstr. 10 97846 Partenstein Tel.: 09355-1888 schule@gs.partenstein.de	– Sport/ Schwimmen – Bereitschaft zur Mitarbeit und Weiterentwicklung des Konzepts Naturpark-Schule
MSP	L/Lin (GS)	20-28	Spessart-Grundschule Bischbrunn (7652) Kirchstr. 5 97836 Bischbrunn Tel.: 09394-97040 mail@gs-bischbrunn.de	– Missio canonica – Didaktisch-methodische Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und deren Weiterentwicklung im Schulteam
SW-S	Lin (MS)	27	Frieden-Mittelschule Schweinfurt (7530) Ludwigstr. 5 97421 Schweinfurt Tel.: 09721-51833 friedenschule@schweinfurt.de	– Bereitschaft zur Leitung einer M-Klasse im gebundenen Ganzttag – Sport w
SW-S	Lin (MS)	27	Auen-Mittelschule Schweinfurt (7527) Friedhofstr. 35 97421 Schweinfurt Tel.: 09721-51971 auen-mittelschule@schweinfurt.de	– Bereitschaft zur Leitung einer Deutschklasse – Qualifikation DaZ – Erfahrung mit Abschlussklassen – Sport w
WÜ-S	L/Lin (GS)	18-28	Fanny-Koenig-Grundschule Würzburg (7546) Friedrichstr. 9 97082 Würzburg Tel.: 0931-2058214 sekretariat@fanny-koenig-grundschule.de	– Erfahrung im Bereich DaZ – Bereitschaft inklusiv zu arbeiten – Sport/ Schwimmen

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/24

WÜ-S	L/Lin (GS)	28	Gustav-Walle-Grundschule Würzburg (7554) Schwabenstr. 12 97078 Würzburg Tel.: 0931-2991220 verwaltung@gustav-walle-grundschule.de	<ul style="list-style-type: none"> – Erfahrung im Ganzttag – Sport/ Schwimmen – gute EDV-Kenntnisse
WÜ-S	L/Lin (GS)	28	UNESCO-Grundschule Würzburg-Heuchelhof (7572) Römer Str. 1 97084 Würzburg Tel.: 0931-26080710 info@grundschule-heuchelhof.de	<ul style="list-style-type: none"> – Erfahrung im Ganzttag und im Bereich der Inklusion (Kooperationsklasse bzw. Tandemklasse)
WÜ-L	L/Lin (GS)	18-28	Grundschule Bergtheim (7928) Frühlingstr. 10 97241 Bergtheim Tel.: 09367-90760 sekretariat@grundschule-bergtheim.de	<ul style="list-style-type: none"> – Unterrichtsfach Musik – Missio canonica
WÜ-L	L/Lin (GS)	22-28	Grundschule Veitshöchheim (7972) Günterslebener Str. 41 97209 Veitshöchheim Tel.: 0931-45232631 rektorat@grundschule-vhh.de	<ul style="list-style-type: none"> – Sport – Missio canonica

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Auswahlverfahren für die Ausbildungsplätze in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz (Ausbildungsbeginn Herbst 2025)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Januar 2024, Az. II.3-M1350/92/3

Die Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses hat mit Bekanntmachung vom 26. Januar 2024 (Veröffentlichung im Bayer. Staatsanzeiger Nr. 4) die Durchführung des Auswahlverfahrens für die Ausbildungsplätze (zweite Qualifikationsebene) in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz, die für den Ausbildungsbeginn im Herbst 2025, im Bereich des Justizvollzugs bereits im Februar 2025 zu vergeben sind, ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens ist eine Prüfung abzulegen, die am 1. Juli 2024 vorgesehen ist.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerber und Bewerberinnen grundsätzlich zugelassen, die

1. Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,
2. mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen bzw. bis spätestens zum Einstellungstermin voraussichtlich erwerben werden bzw. für die Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten einen Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule mit förderlicher Berufsausbildung nachweisen können und
3. zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn ist eine Zulassung zum Auswahlverfahren bei Überschreiten der vorgenannten Altersgrenze in der Regel nicht möglich) bzw. für die Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst bei den Justizvollzugsanstalten das 18. Lebensjahr bereits vollendet und das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bewerber und Bewerberinnen, die an einer Einstellung als Beamter oder Beamtin in der zweiten Qualifikationsebene bei den staatlichen und nichtstaatlichen Verwaltungen interessiert sind, können bis zum 6. Mai 2024 bei der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses die Zulassung zum Auswahlverfahren beantragen. Dies ist einfach und papierlos über den Online-Antrag auf der Internetseite

www.lpa.bayern.de

möglich. Dort sind zudem die Einzelheiten zum Ablauf des Auswahlverfahrens und Details zu den unterschiedlichen Ausbildungsberufen abrufbar. Für den Fall einer Verlängerung des Anmeldezeitraums oder Änderungen bei der Auswahlprüfung wird dies – ggf. auch kurzfristig – über diese Internetseite bekannt gegeben.

Das Ergebnis der Auswahlprüfung wird mit den Schulnoten der Fächer Deutsch und Mathematik oder Rechnungswesen zu einer Gesamtnote verrechnet. Für die Bestätigung der Noten erhalten die Prüfungsteilnehmenden am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem die Schulen die einzubeziehenden Noten über eine spezielle Eingabemaske im Schulportal des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus übermitteln können.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/24

Die Schulen werden gebeten, die in Betracht kommenden Schüler und Schülerinnen auf das Auswahlverfahren und den Bewerbungstermin aufmerksam zu machen. Sie werden ferner gebeten, den Prüfungstag (Montag, 1. Juli 2024) von schriftlichen Leistungsfeststellungen und sonstigen kollidierenden Terminen freizuhalten.

Zudem werden die Schulen darum gebeten, die Schüler und Schülerinnen darauf hinzuweisen, dass das Auswahlverfahren zwar grundsätzlich nur für das nächste Einstellungsjahr gilt, die **Einstellungsbehörden** jedoch **bei Bedarf** auch **Bewerber und Bewerberinnen** im Einstellungsverfahren **berücksichtigen können**, die lediglich **an einem Auswahlverfahren für eines der drei vorangegangenen Einstellungsjahre erfolgreich teilgenommen** haben (vgl. vorübergehende Ausnahmeregelung nach § 14 S. 2 der Auswahlverfahrensordnung – AVfV i. V. m. Abschnitt I Nr. 4.3 der Allgemeinen Regelungen des Landespersonalausschusses im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts – ARLPA mit weiteren Hinweisen).

Insbesondere für **Schüler und Schülerinnen mit Schwerbehinderung** bestehen im öffentlichen Dienst gute Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten. Die Schulen werden deshalb aufgefordert, gezielt auch diesen Personenkreis auf das Auswahlverfahren hinzuweisen.

Die Auswahlprüfung für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern ist am 7. Oktober 2024 geplant. Zu Beginn des Anmeldezeitraums Mitte März 2024 wird hierzu eine gesonderte Bekanntmachung veröffentlicht.

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

(BayMBI. 2024 Nr. 59)

Zweite Staatsprüfung 2025 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Januar 2024, Az. III.6-BS 8154.0/1/16

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2025 für diejenigen Studienreferendarinnen und Studienreferendare durch, die im September 2023 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der LPO II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis 9. Mai 2025,
 - das Kolloquium in der Zeit vom 7. April 2025 bis 9. Mai 2025,
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 28. April 2025 bis 23. Mai 2025.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2023 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2025 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) un- aufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2025 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2024 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wiederingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2025 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2024 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/24

6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen

- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2024
- falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

6.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

(BayMBI. 2024 Nr. 76)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.1.0-K, 2230.1.1.1.1.3-K, 2232.1-K, 2232.5-K, 2232.2-K, 2032.3-K, 2230.1.3-K

Aufhebung von Bekanntmachungen

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 16. Januar 2024,
Az. II.3-V0623.3.0/15/34

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

(BayMBl. 2024 Nr. 56)

2233.1-K, 2230.1.1.1.1-K, 2230.1.3-K

Aufhebung von Bekanntmachungen

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 22. Januar 2024,
Az. II.3-VO623.3.0/15/35

Martin W u n s c h
Ministerialdirigent

(BayMBl. 2024 Nr. 62)

Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsge- setz

(BayMBl. 2024 Nr. 88)

2230.1.1.1.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über Profilschulen für Informatik und Zukunftstechnologien

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Februar 2024
Az. I.4-BS4402.30/9/5

(BayMBl. 2024 Nr. 90)

2230.1.3-K

Schulversuch über eine Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. Januar 2024,
Az. VI.4-BS9641.0-4/30/2

(BayMBI. 2024 Nr. 95)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle des stellvertretenden Schulleiters/Außenstellenleiters (m/w/d) an der Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, Dienort Bad Neustadt

An der Adolph-Kolping-Schule, Berufsschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, in Trägerschaft der Kolping-Schulwerk-GmbH in Würzburg, ist zum Schuljahresbeginn 2024/25 die Stelle

des stellvertretenden Schulleiters (m/w/d), Dienort Bad Neustadt

zu besetzen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zum Oberstudienrat/Oberstudienrätin der Besoldungsgruppe A14 AZ müssen gegeben sein. Es gelten die Beförderungsrichtlinien (KMBek vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011).

An der Adolph-Kolping-Schule Schweinfurt werden 310 Schülerinnen und Schüler in derzeit 26 Klassen unterrichtet, davon ca. 40 Schülerinnen und Schüler in 4 Klassen an unserer Außenstelle in Bad Neustadt/Saale. Der Einzugsbereich unserer Förderberufsschule ist die Stadt und der Landkreis Schweinfurt sowie die Landkreise Haßberge, Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld.

Wir unterhalten 23 Kooperationsklassen mit sieben Berufsschulen/Berufsfachschulen.

Seit 2017 haben wir das Schulprofil Inklusion.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst unserer Schule unterstützt darüber hinaus nahezu alle Berufsschulen im Einzugsbereich.

Unsere Schule unterhält Klassen zur Berufsvorbereitung (BVJ, BvB, JoA), Klassen im Bereich der Berufsausbildung in den Berufen nach § 66 BBiG und in einigen Regelausbildungen (z. B. Fachlageristen, Verkauf).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage (www.aks-sw.de).

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die folgende Leitungs- und Verantwortungsaufgaben wahrnimmt bzw. unterstützt:

- Vertretung der Schulleitung
- Leitung der Außenstelle Bad Neustadt/Saale
- Erstellen von Stundenplänen und Regelung für Vertretungen mit UNTIS
- Ansprechpartner*in und Berater*in für Schüler, Eltern und Mitarbeiter*innen
- Intervention und Unterstützung in pädagogischen Konfliktfeldern

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/24

- Gestaltung klassenübergreifender Projekte
- Mitarbeit an der Entwicklung weiterführender Konzeptionen/Schulentwicklung
- Unterstützung des MSD-Teams
- Enge Kooperation mit vernetzten Schulen, Ämtern und Behörden
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger

Erwartet werden:

- Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in belasteten Lebenssituationen
- eine positiv pädagogisch-empathische Haltung und Grundeinstellung
- mehrjährige Erfahrungen in berufsschulischen oder sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- Führungstalent, Organisations- und Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität
- Fähigkeit zur kollegialen Zusammenarbeit
- Interesse an Auf- und Ausbau gemeinsam getragener Konzeptionen/Schulentwicklungsprozesse
- Mitarbeit in der Vorbereitung der Budgetierung
- Bereitschaft, sich in das Stundenplanprogramm UNTIS einzuarbeiten

Bewerbungen bitte bis **spätestens 15.03.2024** an:

Kolping Schulwerk GmbH
Herrn Dr. A. Hummler
Kolpingplatz 1
97070 Würzburg

denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule

Save the date: Ausschreibungsstart für Bewerbungen um Förderung im Schuljahr 2024/25

Mit „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ fördern die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner seit 2002 bundesweit Schulprojekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Museumsakademie auch im kommenden Schuljahr „denkmal aktiv“-Projekte von Schulen in Bayern, die sich der Erkundung von Bau- und Kulturdenkmälern im Freistaat widmen.

In „denkmal aktiv“-Projekten beschäftigen sich Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte, begleitet von Fachpartnern, im Unterricht oder im Ganztagsunterricht intensiv mit einem Denkmal ihrer Region. Schuljahresprojekte werden fachlich-koordinierend betreut und mit 1.900 Euro gefördert. „denkmal aktiv“ richtet sich an allgemein- und berufsbildende Schulen ab Klasse 5.

Ab dem 5. März 2024 können sich Schulen mit einer Projektidee für das Schuljahr 2024/25 um Förderung bewerben. Bewerbungsschluss ist der 3. Mai 2024.

Die Bewerbungsunterlagen stehen in diesem Zeitraum auf www.denkmal-aktiv.de zum Download bereit.

Die Teilnahmebedingungen: www.denkmal-aktiv.de/teilnahme

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Friedrich Verlag GmbH, Hannover

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 1/2|2024)

Impulse für kreativen Unterricht

Sind Hausaufgaben sinnvoll? (Kohler) – Von der Vorbereitung bis zum Ersatz des Unterrichts (Fuhrmann) – Hausaufgaben zur Disziplinierung? (Mozer/Stauf) – „Also, es müsste ein paar Sekunden klingeln“ (Kohler) – „Was hat du nicht kapiert? Alles? (Kohler) – Ein „Moralkodex“ für das Abschreiben(lassen)? (Kohler/Katenbrink) – Von Übungsstunden und Portfolioarbeit (Frey/Mozer) – Ganztagschule ohne Hausaufgaben!? (Uhl) – Hausaufgaben digital? (Maier) – Nützliche Webseiten für den Informatikunterricht (Morawietz) – Digitale Poesie (Hamm) – Was sind kluge Hausaufgaben in Mathematik? (Römer) – Hausaufgaben im Englischunterricht (Vatter) – Deutschland – ein Sozialstaat (Achahboun) – Die „Haut“ unserer Bäume (Brauner) – Street-Art im Kunstunterricht (Rießenberger/Holzheimer) – Von Hexen, Zauber und Dämonen (Mensch) – Sinn und Bedeutung in der Arbeit finden (Eichhorn) – Rezensionen (Jansen/Beirat/Stricker/Brenner) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 2/2024)

Fachzeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement

Schulpflicht und Ersatzschule (Dirnaichner) – Zweitqualifizierung – Lehramt an Grundschulen (Dirnaichner) – Entfernung eines Lehrers aus dem Beamtenverhältnis (Dirnaichner) – Zum prüfungsrechtlichen Verbot der Anerkennung fiktiver Leistungen (Dirnaichner) – Zwangsgeld zur Durchsetzung der Schulpflicht (Dirnaichner) – Zur Frage der Zulässigkeit von Lärmemissionen im Schulbetrieb (Dirnaichner) – Zur Frage der besonderen Gefährlichkeit des Schulwegs im Schülerbeförderungsrecht (Dirnaichner) – Neues zur »nächstgelegenen Schule« bei der Schülerbeförderung (Dirnaichner) – Anfechtbarkeit von schulorganisatorischen Maßnahmen (Dirnaichner) – Mit der Lehr:werkstatt zu zweit im Klassenzimmer (Hillesheim/Jiresch-Stechele/Keßler) – Informationen und Bücher

Schulrecht

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. Januar 2024, Aktualisierungslieferung Nr. 163, Art.-Nr. 66247163, 264,67 €

Herausgegeben von

Dr. Udo Dirnaichner, Ministerialrat, und

Klaus Gößl, Ministerialrat,

beide im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

15.11 – Schuljahresbeginn 2023/2024 – Allgemeines –

15.13 – Umsatzsteuer an Schulen

Teil 6 – Rechtsprechung:

62.01 – Das „Sorgetragen“ bei der Schulpflicht

62.02 – Befreiung von der Schulpflicht

62.03 – Schulpflicht versus „Homeschooling“

62.04 – Verpflichtung zur Anmeldung zum Schulbesuch

62.05 – Zurückstellung vom Schulbesuch

63.01 – Streit über Schulweglänge

63.02 – Schülerbeförderung bei Abweichung von der Sprengelpflicht

63.03 – Beförderung zu einer anderen als der nächstgelegenen Schule

63.04 – Beförderung zu Schulen mit dem Profil Inklusion

63.05 – Kostentragung beim Schülertransport zu einer Privatschule

63.06 – Der Weg zur Schule als „Schulweg“ im Sinne des Schülerbeförderungsrechts

63.07 – Ausnahmen vom Grundsatz der nächstgelegenen Schule bei der Schülerbeförderung

64.01 – Verhältnismäßigkeit schulrechtlicher Ordnungsmaßnahmen

64.02 – Vorläufiger (teilweiser) Ausschluss vom Schulbesuch

64.03 – Schulentlassung wegen Verleitung von Mitschülern zum Konsum von Rauschmitteln

64.04 – Ordnungsmaßnahme „Entlassung von der Schule“ wegen Mobbing

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: Januar 2024, Aktualisierungslieferung Nr. 264, Art.-Nr. 66243264, 209,93 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg,

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält:

- Die Aktualisierung der **Kommentierung der Artikel des BayEUG:**
 - Art. 42 Sprengelpflicht beim Besuch öffentlicher Pflichtschulen
 - Art. 43 Gastschulverhältnisse
 - Art. 52 Nachweise des Leistungsstands, Bewertung der Leistungen, Zeugnisse (unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22.11.2023 – Zeugnisvermerk bei Notenschutz)
 - Art. 92 Genehmigung
- die neueste Fassung des **Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG**

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de